

TECHNISCHES DATENBLATT

Säume

Saum trocken



Säume sind mehrjährige, krautreiche, mit einheimischen Wildblumen und Hochstauden angesäte oder bewachsene Streifen. Sie zählen in der Schweiz zur Biodiversitätsförderfläche (BFF). Sie sind als dauerhafte Strukturen gedacht (unbegrenzte Anlagedauer) und enthalten aus diesem Grund und im Unterschied zu Brachen diverse Gräserarten und mehrjährige Pflanzen.

Ein Saum hat eine agronomische und ökologische Bedeutung:

- Nahrungsquelle, Rückzugs- und Überwinterungsort für Nützlinge und Kleintiere
- Schutz vor Bodenerosion
- Pufferzone zu Nachbarparzellen gegen Abdrift
- Brutplatz für bodenbrütende Vögel
- Wichtig für die Vernetzung der natürlichen Lebensräume

Standort

Die Anlage eines Saums ist im Talgebiet (TZ, HZ), sowie auch in den Bergzonen I und II möglich. Schattige Standorte und Standorte mit hohem Unkrautdruck sind zu vermeiden. Nicht in der Nähe von Obstgärten – es besteht die Gefahr von Feldmäusen. Die Fläche musste vor der Aussaat als Kunstwiese oder Acker genutzt werden oder mit Dauerkulturen belegt sein.

Bodenvorbereitung

Die vorgesehene Fläche spätestens einen Monat vor der Saat (besser bereits im Herbst) pflügen. Wir empfehlen eine mehrmalige Bodenbearbeitung als Unkrautkur. Dazu vor der Saat 2- bis 3-mal in zweiwöchigen Abständen 5–10 cm tief eggen. Das Saatbeet darf nicht zu fein sein, um Verschlammung und Erosion zu verhindern.

Aussaat

Für die Ansaat muss vom BLW für Biodiversitätsförderflächen bewilligtes Saatgut mit einheimischen Wildkräutern und -gräsern verwendet werden. Der Saatzeitpunkt liegt zwischen Mitte April bis Ende Mai auf gut abgetrockneten Böden. Die Aussaat hat unmittelbar nach der letzten Bodenbearbeitung zu erfolgen. Da die Mischungen Lichtkeimer enthalten, ist das Saatgut nur oberflächlich auszubringen (keine Drillsaat) und anschliessend gut anzuwalzen. Wir empfehlen das Saatgut von Hand oder mit einer Säwalze auszusäen.

TECHNISCHES DATENBLATT

Säume

Saum trocken

Düngung Pflanzenschutz Pflege	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Dünger erlaubt • Unkrautregulierung nur mechanisch zugelassen (chemische Einzelstockbehandlung bei Bedarf möglich) • Im Ansaatjahr ist ein Säuberungsschnitt gestattet • Jährlich muss die Hälfte des Saums alternierend gemäht oder gemulcht werden (Schnittgut muss nicht abgeführt werden) <ul style="list-style-type: none"> – Guter Schnittzeitpunkt ist die zweite Augushälfte – In Längsrichtung mähen
Aufhebung	Die Anlegung eines Saums ist im Normalfall dauerhaft.
Weiteres	Biodiversitätsförderflächen sind nur beitragsberechtigt, wenn sie bei der zuständigen Ackerbaustelle angemeldet und eingetragen sind. Die vorgeschriebenen Nutzungsvorgaben müssen eingehalten werden. Die Anlagedauer eines Saums beträgt mindestens 2 Jahre und die mittlere Breite darf nicht mehr als 12 Meter sein (Stand Dezember 2021).

TECHNISCHES DATENBLATT

Säume

Saum trocken

Zusammensetzung und Saaddichte

 3 Konventionelles Saatgut – für Bio-Betriebe zugelassen

Name deutsch	Name lateinisch	 3 Saum trocken (g/Are)
Gräser		
Aufrechte Trespe	<i>Bromus erectus*</i>	7.40
Ausläufertreibender Rotschwengel	<i>Festuca rubra rubra*</i>	3.10
Englisches Raigras	<i>Lolium perenne</i>	3.10
Fromental	<i>Arrhenatherum elatius*</i>	1.50
Wiesenrispe	<i>Poa pratensis*</i>	2.20
Wiesenschwengel	<i>Festuca pratensis*</i>	2.70
Kräuter und Klee		
Bisam-Malve	<i>Malva moschata*</i>	0.20
Bitterkraut	<i>Picris hieracioides*</i>	0.50
Dornige Hauhechel	<i>Ononis spinosa*</i>	0.70
Dorst	<i>Origanum vulgare*</i>	0.10
Echte Betonie	<i>Stachys officinalis*</i>	1.20
Echte Goldrute	<i>Solidago virgaurea*</i>	0.10
Echtes Johanniskraut	<i>Hypericum perforatum*</i>	0.20
Echtes Labkraut	<i>Galium verum*</i>	0.80
Echtes Seifenkraut	<i>Saponaria officinalis*</i>	0.90
Feld-Witwenblume	<i>Knautia arvensis*</i>	4.20
Gelbe Reseda	<i>Reseda lutea*</i>	1.80
Gemeine Margerite	<i>Chrysanthemum leucanthemum*</i>	0.27
Gemeiner Beifuss	<i>Artemisia vulgaris*</i>	0.02
Gemeiner Natterkopf	<i>Echium vulgare*</i>	3.50
Gemeiner Rainfarn	<i>Tanacetum vulgare*</i>	0.01
Gewöhnliche Wegwarte	<i>Cichorium intybus*</i>	0.50
Gewöhnlicher Hornklee	<i>Lotus corniculatus*</i>	0.40
Gewöhnlicher Pastinak	<i>Pastinaca sativa*</i>	1.20
Gewöhnliche Schafgrabe	<i>Achillea millefolium*</i>	0.10
Grossblütige Königskerze	<i>Verbascum densiflorum*</i>	0.20
Klatsch-Mohn	<i>Papaver rhoeas*</i>	0.80
Knotige Braunwurz	<i>Scrophularia nodosa*</i>	0.20
Kornblume	<i>Centaurea cyanus*</i>	4.00
Nesselblättrige Glockenblume	<i>Campanula trachelium*</i>	0.30
Rote Lichtnelke	<i>Silene dioica*</i>	0.60
Schwarze Königskerze	<i>Verbascum nigrum*</i>	0.20
Wasserdost	<i>Eupatorium cannabinum*</i>	0.10
Weisse Lichtnelke	<i>Silene latifolia*</i>	0.40
Weisser Honigklee	<i>Melilotus albus*</i>	0.50
Wiesen-Flockenblume	<i>Centaurea jacea*</i>	1.00
Wiesen-Labkraut	<i>Galium mollugo*</i>	1.20
Wiesensalbei	<i>Salvia pratensis*</i>	1.80
Wilde Malve	<i>Malva sylvestris*</i>	0.60
Wilde Möhre	<i>Daucus carota*</i>	0.80
Zaunwicke	<i>Vicia sepium*</i>	0.60
*CH-Ökotyp		
	Total reine Samen	50.00
	Saathelfer	350.00
	Saatmenge total (g/Are)	400.00

Dieses Merkblatt gibt einen allgemeinen Überblick über die Verwendung von SCHWEIZER Säme. Sämtliche Eingriffe in Ökoflächen müssen mit der zuständigen Stelle abgesprochen werden, um allfällige Zuwiderhandlungen zu vermeiden. Für die obigen Erläuterungen weisen wir jegliche Haftung ab.